

Protokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Donnerstag, dem 13. Februar 1975

im Gemeinderatsitzungsaal

Beginn: 18,00 Uhr

Ende: 20,10 Uhr

Anwesende:

- Bürgermeister Dr. Anton Denk als Vorsitzender
- 1. Vizebürgermeister Ehrenfried Teufl
- 2. Vizebürgermeister

Stadträte:

- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| Anton Kirchner | Franz Todt |
| Ludwig Stocker | Franz Rupprecht ab Pkt. 2 |
| Johann Scharitzer | Franz Zeugswetter |
| VSDir. Ewald Biegelbauer | Josef Hölzl |
| Rudolf Tüchler | Anton Koller |
| Franz Pruckner | |

Gemeinderäte:

- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| Josef Poinstingl | Leopold Koppensteiner |
| Johann Hackl | Engelbert Wagner |
| Johann Wagner | Romana Hofer |
| Josef Dirnberger | Ing. Roland Kapfinger |
| Adolf Anderst | Emmerich Temper |
| Franz Müllner | Johann Zwölfer |
| Dr. Edgar Rosenmayr ab Pkt. 2 | Michael Todt |
| Josef Binder | Karl Haider |
| Ludwig Löschenbrand | Josef Hacker ab Pkt. 2 |

Entschuldigt waren:

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| GR. KmzLR. Franz Eigl | GR. Adalbert Weißensteiner |
| GR. Anton Weißenhofer | GR. LAbg. Alfons Bernkopf |

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 35 Mitglieder, anwesend sind hievon 31. Die Sitzung erscheint daher - beschlußfähig.

Die Sitzung ist - öffentlich.

1. Genehmigung des Protokolles der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Jänner 1975 ist in der Zeit vom 20. Jänner 1975 bis 3. Februar 1975 zur Einsichtnahme durch die Herrn Gemeinderäte aufgelegt. Einwendungen sind nicht erfolgt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Gemeindevoranschlag 1975 ✓

Der Voranschlag ist in der Zeit vom 30. Jänner 1975 bis 12. Februar 1975 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Er schließt mit folgenden Summen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
Ordentlicher Haushalt:	S 78,774.500,--	S 78,774.500,--
Außerordentlicher Haushalt:	S 40,742.200,--	S 40,742.200,--
Gesamtsumme:	S 119,516.700,--	S 119,516.700,--

Der Ausschuß für Finanzverwaltung und der Stadtrat beantragen, den Voranschlag in der vorliegenden Form, einschließlich der darin enthaltenen Steuern, Abgaben und Gebühren, und den vorliegenden Dienstpostenplan zu genehmigen.

Zum Voranschlag stellt der Bürgermeister fest, daß dieser wieder der Versuch eines Kompromisses zwischen den Notwendigkeiten und finanziellen Möglichkeiten sei. Erschwert wurde seine Erstellung auch durch die Tatsache, daß die im Vorjahr veranschlagten Ertragsanteile nicht in vollem Umfang zur Auszahlung kamen, sodaß Fehlbeträge bei a.o. Vorhaben ins heurige Jahr übernommen werden mußten. Er berichtet auch, daß außerdem im Voranschlag vorgesehenen Beträgen für den Strassenbau, seitens des Landes Niederösterreich für die Verbesserung des Landesstrassennetzes im Bereich der Stadtgemeinde, rund S 8 Mio. Landesmittel für das Jahr 1975 vorgesehen sind.

St.R. Kirchner nimmt zu einzelnen Posten des Voranschlages Stellung, die gegenüber dem in der letzten Finanzausschußsitzung vorgelegten Entwurf noch vor der öffentlichen Auflegung abgeändert wurden.

St.R. VSDir. Biegelbauer weist darauf hin, daß man sich bei Erstellung des Voranschlages bemüht habe, besondere Schwerpunkte zu setzen.

St.R. Hölzl bemängelt zunächst, daß der Voranschlag nicht zu dem von der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Zeitpunkt vorgelegt wurde. Bezüglich des Kindergartenwesens gibt er der Meinung Ausdruck, daß unbedingt für eine Vergrößerung des Zwettler Kindergartens gesorgt werden müßte, da bisher noch immer nicht auch die dreijährigen Kinder aufgenommen werden können. Er verweist auch auf den sehr hohen Abgang der städtischen Musikschule und des Stadtsaalbetriebes. Auch der vorgesehene Betrag für die Erhaltung der gemeindeeigenen Wohnhäuser sei sicherlich zu niedrig und ^{er}ürgiert den kommunalen Wohnbau. Er verweist auch auf die unverhältnismässig große Steigerung der Sozialhilfekosten gegenüber den früheren Fürsorgebeiträgen und bemängelt, daß von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. nicht ebenso wie von vielen anderen Städten und Gemeinden entsprechende Protestresolutionen an das Land gerichtet wurden. Obwohl der Neubau des a.ö. Krankenhauses der Hauptschwerpunkt sein müßte, müsse man leider feststellen, daß hierfür im a.o. Voranschlag nur S 20 Mio. vorgesehen sind, wovon die Gemeinde selbst nur S 4 Mio. zu leisten hat; dadurch riskiere man durch die Verlängerung der Bauzeit eine nicht unwesentliche Baukostenerhöhung.

Zu diesen Ausführungen erklärt der Bürgermeister, daß er hinsichtlich der Erhöhung der Sozialhilfeleistungen keine Gelegenheit versäumt habe,

bei den zuständigen Stellen des Landes auf die Untragbarkeit hinzuweisen. Bezüglich des Kindergartens verwahrt sich St.R. Biegelbauer gegen den von St.R. Hölzl gebrauchten Ausdruck "Kindergartenmisere", da Zwettl selbst einen sehr modernen 4-gruppigen Kindergarten besitzt, eine Vergrößerung aus gesetzlichen, technischen und finanziellen Gründen nicht möglich wäre und überdies auch bedacht werden müsse, daß der Geburtenrückgang auch in Niederösterreich in absehbarer Zeit dazu führen könnte, daß nicht nur Schulklassen, sondern auch Kindergartengruppen überflüssig werden. Zum Defizit der Musikschule stellt er fest, daß einerseits die noch aus früheren Zeiten stammenden gültigen Verträge und die ständig steigenden Gehälter zwangsläufig zu einer Vergrößerung des Defizites führen müssen, andererseits aber alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, z.B. Gruppenunterricht, Abbau von Überstundenleistungen. Die letzte Konsequenz wäre nun die Erhöhung des Beitrages.

Bezüglich des Stadtsaales stellt er fest, daß es kaum eine derartige Einrichtung gibt, die gewinnbringend geführt werden kann und verweist auch darauf, daß ein Großteil der Benützer Vereine sind, die selbst wieder von der Stadtgemeinde Subventionen erhalten und die daher entweder eine verminderte oder überhaupt keine Saalbenutzungsgebühr entrichten.

Der Bürgermeister stellt zur Kritik an dem Defizit an der Musikschule fest, daß wohl die Kosten jährlich nicht unbeträchtlich steigen, daß aber gerade der Bund seine Subventionen seit Jahren nicht erhöht, sodaß die Musikschule Zwettl eine Bundessubvention von S 5.000,-- erhält.

GR. Haider stellt zunächst fest, daß der Voranschlag durch Fehlbeträge aus dem Vorjahr um ca. S 6 Mio. besonders belastet erscheine. Er kritisiert sodann die zu geringe Dotierung des Krankenhausneubaues, die zu einer Verzögerung und Verteuerung der Bauführung führen muß.

Vbgm. Teufl verweist zunächst darauf, daß der Krankenhausneubau sicherlich der Hauptschwerpunkt der Gemeindevorhaben sein muß. Im Hinblick darauf, daß für die verschiedenen anderen Vorhaben auch die Rückzahlungen der aufgenommenen Darlehen über den ordentlichen Haushalt finanziert werden müssen, sei es seiner Meinung nach notwendig, daß der Gemeinderat sich schlüssig wird, in welcher Form die bereits begonnenen Vorhaben beendet werden sollen. In diesem Zusammenhang sei ein längerfristiges Konzept unbedingt erforderlich. Was den Krankenhausneubau anbelangt, könne bereits jetzt festgestellt werden, daß gegenüber den auf der Basis 1972 erstellten Preisen bereits bis jetzt eine Erhöhung von 40 % eingetreten sei. Die zügige Weiterführung und Fertigstellung sei daher besonders dringlich.

GR. Hacker stellt ebenfalls fest, daß der Voranschlag natürlich ein Kompromiß sei. Er regt an, daß in der Musikschule getrachtet werden sollte, auch Nachwuchs für die Blasmusikkapelle heranzubilden, die immerhin eine wertvolle Kultureinrichtung der Stadt sei.

Hiezu erklärt St.R. Biegelbauer, daß es leider trotz mehrerer Ausschreibungen bisher nicht gelungen sei, einen geeigneten Musiklehrer für Blasinstrumente zu gewinnen.

St.R. Koller urgiert eine Regulierung des Syrningbaches vom Anwesen Preiß bis zur Einmündung in den Kamp und meint, daß die Regulierungskosten sicherlich niedriger wären, als eventuelle Schadensbehebungen bei Hochwasser.

Hiezu erklärt St.R. Todt, daß ein diesbezügliches Ansuchen bei der zuständigen Abteilung der NÖ.Landesregierung bereits eingebracht worden sei, mit einer Finanzierung und Durchführung aber nicht vor 1977 gerechnet werden könne.

Die Abstimmung ergibt:

- a) Voranschlag
- b) Steuern und Abgaben
- c) Dienstpostenplan

einstimmig beschlossen
einstimmig beschlossen
einstimmig beschlossen

✓ 3. Bürgerspitalfondsstiftung; Rechnungsabschluß 1974 ✓

Der von der Verwaltung der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl erstellte Rechnungsabschluß schließt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite mit dem Betrag von S 4.931.257,58.

Der Stadtrat beantragt, den Rechnungsabschluß zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt

✓ 4. Zwettlregulierung - Durchstich Neusiedl ✓

Von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. soll die Regulierung des Zwettlflusses in der KG. Neusiedl auf eine Länge von 70 lfm im Bereich der Parz.Nr. 593, EZ.3 (Auer Karl u. Christine, Neusiedl 3), 584, EZ.8 (Koppensteiner Josef u. Maria, Neusiedl 8) und 585, EZ.6 (Weber Franz u. Rosa, Neusiedl 6), zum Schutze des Anwesens der Ehegatten Johann u. Herta Müllner, Dorf Rosenau (sog. Wegmühle) durchgeführt werden.

Als Entschädigung für die Grundabtretung sollen die Ehegatten Koppensteiner S 12.000,-- und die Ehegatten Weber S 4.000,-- erhalten. Die Ehegatten Müllner, Dorf Rosenau, würden sich ihrerseits verpflichten, einen Beitrag zur Grundablöse von S 5.000,-- zu leisten, die Ehegatten Senk, Jagenbach, für Grundzuwachs eine Entschädigung von S 7.000,--. Von der Gemeinde selbst müßte der Differenzbetrag von S 4.000,-- geleistet werden.

Der Stadtrat beantragt, die Regulierung zu den vorgenannten Bedingungen durchzuführen.

Einstimmig genehmigt

✓ 5. Rothbachregulierung Großglobnitz ✓

Laut Mitteilung des Amtes der NÖ.Landesregierung, Abt. B/3-A, wäre zur Erwirkung der Bundes- und Landesmittel für diese Maßnahme folgender Gemeinderatsbeschuß zu fassen:

1. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. ist Bauherr der Maßnahme "Rothbachregulierung Großglobnitz".
2. Die Stadtgemeinde ist mit dem vorliegenden Bauentwurf grundsätzlich einverstanden.
3. Die Stadtgemeinde übernimmt 20 % der derzeit mit S 600.000,-- veranschlagten Baukosten und wird diesen Betrag in der Höhe von S 120.000,-- im Zuge des Baufortschrittes abstatten.
4. Die Stadtgemeinde ist damit einverstanden, daß allfällige Bedarfszuweisungen für die gegenständlichen Maßnahmen direkt auf den Baufonds überwiesen werden.
5. Die Stadtgemeinde nimmt zur Kenntnis, daß bei Verzug des Interessentenbeitrages gegenüber den Bundes- und Landesmitteln der Bau eingestellt wird.
6. Die Stadtgemeinde ersucht die Abt. B/3-A, sämtliche auf den Bau Bezug habende Einrichtungen und Verhandlungen, Bauausschreibungen, Überwachen und notwendige personelle Maßnahmen durchzuführen.
7. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, die fertigen Arbeiten vom Tage der Kollaudierung rechtsverbindlich in die Erhaltung zu übernehmen.

Nachdem GR.Haider hiezu festgestellt hat, daß im eben beschlossenen Voranschlag der für dieses Vorhaben notwendige Gemeindebeitrag nicht vorhanden ist, erklärt St.R. Pruckner, daß dieser Betrag vom voranschlagsmäßigen Beitrag für Oberstrahlbach genommen werden soll.

Die Rothbachregulierung Großglobnitz wird sodann in der beantragten Form

einstimmig beschlossen.

6. Waaghaus Niederstrahlbach und Eschabruck ✓

Der Ausschuß für Häuserverwaltung beantragt, die Errichtung eines Waaghauses in Niederstrahlbach mit voraussichtlichen Kosten von S 20.000,-- und die Instandsetzung des Waaghauses in Eschabruck, mit voraussichtlichen Kosten von S 10.000,-- zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

✓ 7. Verordnung über die Verleihung der Ehrennadel; Aufhebung ✓

Auf Grund der hiezu ergangenen Stellungnahme des Amtes der NÖ.Landesregierung, beantragt der Stadtrat, die in der Sitzung vom 12.Dezember 1974 beschlossene Verordnung des Gemeinderates: "Satzung über die Verleihung der Ehrennadel der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ.", aufzuheben.

Einstimmig beschlossen.

Gleichzeitig wird aber beantragt, diese Satzung als einfachen Gemeinderatsbeschuß ohne Verordnungscharakter neu zu beschließen.

Einstimmig beschlossen.

✓ 8. Städtische Müllabfuhr; Einbeziehung der Wasserleitungsstraße in den Abfuhrbereich ✓

Über ein diesbezügliches Ansuchen der Bewohner der Häuser Wasserleitungsstraße Nr. 13 - 22 beantragt der Stadtrat, diese Häuser in den Abfuhrbereich der städtischen Müllabfuhr einzubeziehen.

Einstimmig genehmigt.

✓ 9. Vereinbarungen über Grundabtretung zur Wegherstellung ✓

Der Stadtrat beantragt, die mit den Ehegatten Leopold und Josefa Bischinger und Maria Kospitza abgeschlossenen Vereinbarungen, betreffend die notwendigen Grundabtretungen zur Errichtung eines Verbindungsweges von Moidrams zur Sparkassensiedlung, in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

✓ 10. Übernahme von Grundstücken der KG.Rieggers ins öffentliche Gut ✓

Im Zusammenhang mit den anlässlich der Bachregulierung in Rieggers notwendig gewordenen Grundstücksveränderungen wird beantragt, folgende Verordnung zu beschließen:

- a) Das Grundstück Nr.77/2 Wiese, in der sich nach Abschreibung der im Teilungsplan, GZ. 2786/74, des Dipl.Ing. Ewald Schwarz, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in Zwettl, vom 7.Dezember 1974, mit den Buchstaben f-o-n-r-q-b-uv-w-(f), o-m-n-(o) und e-i-k-l-(e) umschriebenen Teilflächen ergebenden Form, im verbleibenden Ausmaß von 14 m²,
- b) vom Grundstück Nr.74 Wiese, die im selben Teilungsplan mit den Buchstaben b-e-f-c-(b) umschriebene Teilfläche im Planausmaß von 46 m² und
- c) die mit Tauschvertrag von den Ehegatten Franz u. Emma Wielander erworbene, im schon angeführten Teilungsplan mit den Buchstaben a-b-c-d-(a) umschriebene Teilfläche von 72 m² des Grundstückes Nr.75 Wiese, welche letzteren beiden Teilflächen in das Grundstück Nr. 77/2 Wiese einzubeziehen sind, sodaß dieses dann ein Ausmaß von 132 m² hat, werden dem Gemeingebrauch gewidmet und in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. übernommen.

Einstimmig beschlossen.

11. Dienstzeitregelung im Stadtamt und Bauhof ✓

Das vom Gemeinderat zur Erarbeitung eines Vorschlages für die Dienstzeitregelung eingesetzte Komitee und der Stadtrat schlagen folgende Dienstzeitregelung im Zusammenhang mit der Einführung der 40-Stunden-Woche für das Stadtamt und den Bauhof vor (analog zu den Dienstzeiten der Bezirkshauptmannschaft und der Bundesdienststellen):

Stadtamt: Montag bis Freitag, 7,30 bis 15,30 Uhr, wobei eine Mittagspause von 30 Minuten in die Dienstzeit eingerechnet wird.

Bauhof: Montag bis Donnerstag, von 7,00 bis 12,00 und 13,00 bis 16,30 Uhr.
Freitag von 7,0^U bis 12,00 Uhr, wobei wie bisher eine tägliche
Arbeitspause von 20 Minuten am Vormittag in die Dienstzeit ein-
gerechnet wird.

Einstimmig genehmigt.

12. Stadtbücherei - Abänderung der Öffnungszeiten ✓

Der Stadtrat beantragt, die Öffnungszeiten der Stadtbücherei am Montag,
Mittwoch und Freitag in der Zeit von 14,30 bis 17,30 Uhr neu festzusetzen.
(Bisher von 15,00 bis 18,00 Uhr.)

Einstimmig genehmigt.

13. Grundtausch mit Pauline Steindl und Mitbesitzer

Über Antrag des Bürgermeisters wird dieser Punkt von der Tagesordnung
abgesetzt.

Einstimmig genehmigt.

✓ 14. Abänderung des vereinfachten Flächenwidmungsplanes der KG.Rieggers ✓

Der Entwurf zur Änderung des vereinfachten Flächenwidmungsplanes der
KG.Rieggers ist in der Zeit vom 10.Oktober 1974 bis 5.Dezember 1974 zur
allgemeinen Einsicht aufgelegt. Einsprüche und Stellungnahmen sind nicht
erfolgt.

Der Gemeinderat hätte nun nachstehende Verordnung zu beschließen:

V e r o r d n u n g

§ 1 Auf Grund des § 18 Abs.1 des NÖ.Raumordnungsgesetzes 1974, LGBl.
8000-0, wird der geltende vereinfachte Flächenwidmungsplan für die
Katastralgemeinde Rieggers durch die Umwidmung der Parz.Nr. 1644/1
von Grünland in Bauland abgeändert.

§ 2 Die Planunterlage hiezu liegt im Stadtamt während der Amtsstunden
zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ.Landes-
regierung gemäß § 17 Abs.4 des NÖ.Raumordnungsgesetzes 1974 und nach
ihrer darauffolgenden Kundmachung gemäß § 59 der NÖ.Gemeindeordnung
1973, LGBl. 1000-0, mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist
folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig beschlossen.

- 15. Neubau der Feuerwehrrhäuser in den KG.Merzenstein und Eschabruck ✓

Der Stadtrat beantragt, den Neubau der vorgenannten Feuerwehrrhäuser wegen
deren Baufälligkeit zu beschließen..

Die Gemeinde hätte hiezu nur die Baumaterialien zur Verfügung zu stellen,
während die Arbeiten jeweils von der Bevölkerung kostenlos geleistet
würden.

Einstimmig beschlossen.

✓ 16. Tausch des Güterweges Ottenschlag-Großglobnitz gegen verschiedene
Landesstrassen ✓

Der Stadtrat beantragt, den Vorschlag der NÖ.Landesstrassenbauabteilung 8
anzunehmen, wonach der Güterweg zwischen Ottenschlag und Großglobnitz
in die Verwaltung und Erhaltung des Landes Niederösterreich übertragen
wird, während die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. folgende Landesstrassen in
ihre Verwaltung und Erhaltung übernimmt:

L 8230 Großglöbnitz,	Länge 1.236,m
L 8229 Hörmanns,	" 634 m
L 8234 Bahnhof-Hörmanns,	" 256 m
L 8253a Seestraße,	" 887 m.

Einstimmig beschlossen.

✓ 17. Generelles Kanalprojekt Stadt Zwettl ✓

Am 23.März 1970 wurde dem Zivilingenieur Dipl.Ing. Ernst Moucka der Auf-
trag zur Neubearbeitung des Kanalprojektes Stadt Zwettl erteilt. Da die
Ausarbeitung die Erstellung des Flächenwidmungsplanes voraussetzte und
dieser Entwurf erst im Spätsommer 1974 vorlag, konnte die Weiterarbeit

am Kanalprojekt erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen. Durch den Flächenwidmungsplan hat sich auch eine wesentliche Erweiterung des Projektierungsgebietes ergeben. Während ursprünglich eine Erweiterung mit 31,4 ha angenommen wurde, sieht der Flächenwidmungsplan 130,35 ha vor und die zu projektierende Kanallänge stieg von 12 km auf 20 km.

Dipl.Ing. Ernst Moucka legt daher eine neue Honorarberechnung vor, der die gleiche Berechnungsart wie 1970 zugrundelag. Demnach würde sein Honorar S 370.560,-- (exkl. MWSt.) betragen.

Sollte aus nicht vom Projektanten zu vertretenden Gründen eine Verzögerung eintreten und das Projekt nicht im Jahr 1975 abgegeben werden können, soll eine Bindung des Honorars an den Baupreisindex Geltung haben. Alle übrigen Bedingungen des seinerzeitigen Auftrages bleiben weiterhin in Geltung.

Einstimmig genehmigt.

✓ 18. Landesstraße 8239 (Gradnitz); Instandsetzung ✓

Vom Land wird die Instandsetzung mit voraussichtlichen Kosten von S 1.100.000,-- durchgeführt. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. sollte einen Beitrag von S 100.000,-- leisten.

Einstimmig genehmigt.

- 19. Primararzt Med.Rat Dr. Josef Böhm; Verleihung der Ehrennadel ✓

Der Stadtrat beantragt, dem Genannten in Anerkennung seiner besonderen Verdienste als langjähriger ärztlicher Leiter des a.ö. Krankenhauses Zwettl und Primararzt der chirurgischen Abteilung, die Ehrennadel der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ. zu verleihen.

GR.Haider erklärt namens der SPÖ-Fraktion, diese sei der Meinung, daß Med.Rat Dr. Böhm auf Grund seiner Verdienste den Ehrenring erhalten sollte und stellt daher den Antrag, ihm diesen zu verleihen.

Auf Antrag von St.R. Biegelbauer wird die Sitzung einige Minuten unterbrochen. Nach Wiederaufnahme erklärt St.R. Biegelbauer, der Antrag des Stadtrates sei einstimmig, also auch mit den Stimmen der sozialistischen Vertreter, beschlossen worden und er bitte daher, diesem Antrag beizutreten.

Nachdem Vbgm.Teufel darauf hingewiesen hat, daß der Wert einer Ehrung durch einen einstimmigen Beschluß besonders unterstrichen werde, gibt der Bürgermeister noch zu bedenken, daß seiner Meinung nach der Wert der Ehrennadel bereits bei diesem ersten Anlaß herabgesetzt würde, wenn dem Antrag der SPÖ-Fraktion stattgegeben würde.

Nach nochmaliger Unterbrechung der Sitzung über Antrag der SPÖ-Fraktion erklärt GR.Haider, seine Fraktion gehe von ihrem Antrag nicht ab.

Der Bürgermeister bringt dann den Antrag der SPÖ-Fraktion auf Verleihung des Ehrenringes zur Abstimmung. Diese ergibt

7 Stimmen dafür,
24 Stimmen dagegen.
einstimmige Annahme.

Der Antrag des Stadtrates auf Verleihung der Ehrennadel ergibt

✓ 20. Neubau des Rot-Kreuz-Hauses; Kostenbeitrag ✓

Der Stadtrat beantragt, im Zusammenhang mit dem Neubau des Rot-Kreuz-Hauses ab dem Jahr 1975 den jährlichen Gemeindebeitrag an das Rote Kreuz auf S 4,-- pro Einwohner zu erhöhen, hinsichtlich eines einmaligen Beitrages aber vorerst keine Entscheidung zu treffen, sondern hierfür alle bisherigen und noch bevorstehenden Aufwendungen der Stadtgemeinde für diesen Bau in Anrechnung zu bringen (Überlassung des Baugrundes, Anschlüsse, Zufahrt, usw.).

Einstimmig beschlossen.

✓ 21. Krankenhauszufahrtsstraße; Auftragsvergabe ✓

Der Ausschuß für öffentl.Einrichtungen (Land) und der Stadtrat stellen den Antrag, die Arbeiten für die Errichtung der Krankenhauszufahrts-

straße und für den Verbindungsweg Sparkassensiedlung-Moidrams an die Fa. Dipl.Ing. Swietelsky, Zwettl, als Bestbieter, zum Anbotpreis von S 2,850.976,54, zu vergeben.

Gleichzeitig wird beantragt, die Finanzierung aus den Mitteln des Krankenhausneubaues vorzunehmen.

Nachdem Vbgm. Teufl darauf hingewiesen hat, daß die Kosten für die Errichtung der Zufahrtsstraße unter Umständen vom Land und Bund als Krankenhausbaukosten nicht anerkannt werden könnten und die Finanzierung dann allein der Gemeinde verbleibt und hiezu auch noch St.R. Pruckner, St.R. Hölzl sowie GR. Haider Stellung genommen haben, wird der Antrag des Ausschusses für öffentl. Einrichtungen (Land) und Stadtrates

einstimmig angenommen.

22. Grundablöse Landeshauptstraße 71 ✓

Der Ausschuß für öffentl. Einrichtungen (Land) und der Stadtrat stellen den Antrag, an Frau Barbara Schrenk für die von ihr abzutretenden Grundstücke Parz.Nr. 1375/3, 1373/1, 1373/2, 1504, 1505, 1513, 1512, 1516, alle EZ. 34, KG. Niederstrahlbach, und Parz.Nr. 596, 597, 594/2, alle EZ. 1100, Parz.Nr. 611, EZ. 922, Parz.Nr. 556/1, EZ. 1183, alle KG. Stadt Zwettl, im Gesamtausmaß von 4.158 m², als Entschädigung die gemeindeeigenen Parz.Nr. 1503 u. 1502, KG. Niederstrahlbach, im Gesamtausmaß von 7.349 m² zu überlassen.

St.R. Stocker spricht sich gegen die seiner Meinung nach übermäßig hohe Entschädigung an Frau Schrenk aus, da dies einen untragbaren Präzedenzfall darstelle.

Der Bürgermeister verweist darauf, daß bei Nichtzustandekommen dieser Einigung der Neubau des Talüberganges in Demutsgraben in Frage gestellt worden wäre und niemand verantworten könne, daß die derzeit dort bestehende gefährliche Kurve mit ihrer besonderen Unfallgefahr weiter bestehen bliebe.

Die Abstimmung über den Grundtausch ergibt

30 Stimmen dafür,
1 Stimme dagegen.

✓ 23. Ausbau von Landesstrassen; Gemeindebeitrag ✓

Der Ausschuß für öffentl. Einrichtungen (Land) und der Stadtrat stellen den Antrag, für den Ausbau der Landesstraße 8251 (Unterrosenauerwald) einen Gemeindebeitrag von S 370.000,-- und der Landesstraße 8250 (Dorf Rosenau) einen Gemeindebeitrag von S 280.000,-- zu leisten.

Einstimmig beschlossen.

✓ 24. Arbeitsentgelte und Entgelte für Fuhrwerksleistungen ✓

Der Ausschuß für öffentl. Einrichtungen (Land) und der Stadtrat stellen den Antrag, die Arbeitsentgelte und Entgelte für Fuhrwerksleistungen wie folgt neu festzusetzen:

1 Arbeitsstunde	S 30,--	(bisher S 25,--)
1 Traktorstunde (mit Anhänger)	" 55,--	" " 50,--
1 Traktorstunde (" Kippanhänger)	" 80,--	" " 75,--
1 Frontladerstunde	" 65,--	" " 60,--).

Einstimmig beschlossen.

Die Sitzung ist wieder öffentlich.

- 27. Winkler Karl, Dorf Rosenau 4; Anstellung als Gemeindearbeiter ✓

Der Genannte ist seit 4. November 1974 als Hilfsarbeiter bei der Gemeinde tätig.

Der Gemeinderat hätte nun über den Abschluß eines Dienstvertrages nach dem NÖ.GVBG. ab 1. März 1975 zu entscheiden (Einstufung: Entlohnungsgruppe 6).

Einstimmig genehmigt.

✓ 28. Bestellung des ärztl. Leiters (Direktors) des a.ö. Krankenhauses ✓

Um die ausgeschriebene gewesene Stelle des ärztl. Leiters (Direktors) des a.ö. Krankenhauses Zwettl hat sich Prim. Dr. Alfred Karner als Einziger beworben.

Der Landessanitätsrat für Niederösterreich hat am 17. Dezember 1974 die Begutachtung vorgenommen und folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Landessanitätsrat für Niederösterreich erachtet Herrn Prim. Dr. Alfred Karner für die beworbene Stelle eines ärztlichen Leiters im a.ö. Krankenhaus Zwettl als ausgezeichnet geeignet."

Der Stadtrat beantragt daher, Herrn Prim. Dr. Alfred Karner, mit Wirkung vom 1. März 1975 zum ärztlichen Leiter (Direktor) des a.ö. Krankenhauses Zwettl-NÖ. zu bestellen.

Die Abstimmung mit Stimmzettel ergibt

21 Stimmen dafür,
5 dagegen und
5 leere Stimmzettel.

✓ 29. Einvernehmliche Lösung von Dienstverträgen ✓

Nachstehend angeführte Hauswärtnerinnen des a.ö. Krankenhauses haben die einvernehmliche Lösung ihres Dienstverhältnisses mit 31. Jänner 1975 beantragt:

Bauer Helga, Helmreich Maria und Petz Elisabeth,

Die nachträgliche Genehmigung der einvernehmlichen Lösung des Dienstverhältnisses wird beantragt. Eine Abfertigung steht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen in keinem Fall zu.

Einstimmig genehmigt.

✓ 30. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl; Abschluß eines Dienstvertrages ✓

Die Verwaltung der Bürgerspitalfondsstiftung beantragt, den vorliegenden Dienstvertrag der Hauswärtnerin Erna Bleich nach den Bestimmungen des NÖ.GVBG. zu genehmigen. (Einstufung Entlohnungsgruppe 6, Entlohnungsstufe 5).

Einstimmig genehmigt.

- 31. Verlängerung der Dienstverträge von Kinderwärtnerinnen ✓

Der Dienstvertrag der Kinderwärtnerin Josefine Hofbauer (Kindergarten Großglobnitz) ist mit 31. März 1975 befristet und der Dienstvertrag der Kinderwärtnerin Ernestine Bichl (Kindergarten Oberstrahlbach) mit 13. April 1975.

Der Stadtrat beantragt, die beiden Dienstverträge auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Einstimmig genehmigt.

✓ 32. Mayrhofer Josef jun.; Errichtung einer ölbefeuerten Zentralheizungsanlage für den Gastgewerbebetrieb im Standort Großhaslau 47 (Teichhäuser) ✓

Der Genannte hat um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung zur vorbezeichneten Anlage angesucht. Gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1973 hat über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Zwettl der Gemeinderat zu diesem Ansuchen dahingehend Stellung zu nehmen, ob durch den Betrieb der Anlage

1. die Gemeinde als Nachbar (§ 75 Abs.2 GewO.1973) durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterungen oder in anderer Weise belästigt wird;
2. die Religionsausübungen in Kirchen, der Unterricht in Schulen, der Betrieb von Kranken- und Kuranstalten oder die Verwendung oder der Betrieb anderer öffentlichen Interessen dienender benachbarter Anlagen oder Einrichtungen beeinträchtigt;
3. die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs an oder auf Straßen mit öffentlichem Verkehr wesentlich beeinträchtigt wird; oder
4. eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer herbeigeführt wird.

Der Gemeinderat stellt ^{gegen} daß die beantragte Erteilung der gewerbebehördlichen Bewilligung keine Bedenken bestehen.

einstimmig fest,

✓ 33. NÖ. Saatbaugenossenschaft reg. Genossenschaft m.b.H., 1035 Wien, Herzgasse 45; Lagerhalle am Bahnhofgelände Zwettl und Lagerschuppen und -keller im Zuchtgarten EZ.1000, Parz.Nr.635/2 u. 640/2, KG.Zwettl ✓

Die vorgenannte Genossenschaft hat um gewerbebehördliche Genehmigung zur Weiterverwendung der Lagerhalle im Bahnhofgelände Zwettl und des Lagerschuppens und Kellers, wie vorangeführt, angesucht.

Gemäß § 355 GewO. hat über Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Zwettl der Gemeinderat zu diesem Ansuchen dahingehend Stellung zu nehmen, ob durch den Betrieb der Anlage

1. die Gemeinde als Nachbar (§ 75 Abs.2 GewO.1973) durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterungen oder in anderer Weise belästigt wird;
2. die Religionsausübungen in Kirchen, der Unterricht in Schulen, der Betrieb von Kranken- und Kuranstalten oder die Verwendung oder der Betrieb öffentlichen Interessen dienender benachbarter Anlagen oder Einrichtungen beeinträchtigt;
3. die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs an oder auf Straßen mit öffentlichem Verkehr wesentlich beeinträchtigt wird; oder
4. eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer herbeigeführt wird.

Der Gemeinderat stellt daß gegen die beantragte Erteilung der gewerbebehördlichen Bewilligung keine Bedenken bestehen.

einstimmig fest,

✓ 34. Verlängerung von Dienstverträgen ✓

Der Stadtrat beantragt, die Verlängerung der bisher befristet gewesenen Dienstverträge folgender Krankenhausbediensteter auf unbestimmte Zeit zu **genehmigen:**

Penz Elisabeth, Hauswärterin, Hofbauer Leopoldine, Hauswärterin u. Redl Gertrud, Schreibkraft.

Einstimmig genehmigt.

Die Protokollprüfer:

[Handwritten signatures of the protocol checkers]

Schriftführer:



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature of the Mayor]